



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 53 vom 12. Juni 2020

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010 und 21. Juni 2017

Vom 15. April 2020

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 8. Juni 2020 die am 15. April 2020 vom Fakultätsrat der Fakultät für Betriebswirtschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 93) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010 und 21. Juni 2017 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

§1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Berufliche Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften mit einem Unterrichtsfach außerhalb des Betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfachs“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 16. Juni 2010 und 21. Juni 2017 werden wie folgt geändert:

In „Zu §4 Absatz 1“ werden die Sätze „Die Studierenden wählen Vorlesungsmodule aus dem Modulkatalog des M.Sc. Betriebswirtschaft (Business Administration) im Umfang von 30 LP; „Seminar“-Module können nicht belegt werden. Zur Wahl stehen sowohl Vorlesungsmodule aus dem Bereich Methoden als auch aus den betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern.“ gestrichen und wie folgt ersetzt: „Die Studierenden wählen Wahlpflichtmodule aus dem Bereich Methoden als auch aus dem Modulkatalog des M.Sc Betriebswirtschaft (Business Administration) im Umfang von 30 LP. Es kann maximal ein Seminar modul im Umfang von 6 LP belegt werden.“

§2

Die Änderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung der Universität Hamburg in Kraft. Sie findet Anwendung auf alle im Teilstudiengang immatrikulierten Studierende.

Hamburg, den 12. Juni 2020
Universität Hamburg